

elementaren Basis kann alle weitere Forschung aufbauen, eine Tatsache, die heute vielfach verkannt wird und zu einer unberechtigten Verschiebung der Schwergewichte führt.

Von Wichtigkeit ist die Feststellung, daß die hier und da noch bestehende Verbindung der Bodendenkmalpflege mit den Ämtern der Bau- und Kunstdenkmalpflege den fachlichen Bedürfnissen nicht mehr gerecht wird, da beide Formen in ihrer Arbeitsweise und Zielsetzung stark voneinander abweichen. Die Empfehlungen für personelle Mindestbesetzungen in den archäologischen Landesämtern werden vor allem dort begrüßt werden, wo es an notwendigsten Kräften fehlt, wie z. B. in den Bezirken Darmstadt, Marburg, Wiesbaden, Koblenz u. a.

Ein weiterer Hauptabschnitt ist dem Studium der Vorgeschichte und der Ausbildung des Nachwuchses gewidmet. Man ist erstaunt, zu erfahren, daß die Studienzeit fünf bis sechs Jahre nicht überschreiten soll — früher lag sie bei vier bis höchstens fünf Jahren. Da von Überfüllung in diesem Fach und mithin von Platzmangel in den Seminaren usw. nicht die Rede sein kann, ist nicht einzusehen, warum die Ausbildungszeit nicht auf eine Normalspanne von acht bis zehn Semestern herabgesetzt werden kann. Man erfährt auf Seite 24, daß der größte Teil des Nachwuchses „auch weiterhin“ von den fachwissenschaftlichen Instituten aufgenommen werden wird. Diesen ist an frischen Kräften mehr gelegen als an Altsemestern, denen der Schwung und Idealismus in einer allzulangen Ausbildungszeit zu schwinden droht.

Als Ergebnis der Denkschrift sind abschließend Empfehlungen und Vorschläge ausgearbeitet, die den genannten Institutionen bei Bewältigung ihrer Zukunftsaufgaben im Dienste der Wissenschaft helfen sollen. Danach liegt bei den Universitäten der Stellenplan des Mittelbaues und der technischen Hilfskräfte sowie das Ausbildungswesen für die Provinzialrömische Archäologie im argen. Für die Museen wird ein beschleunigter Ausbau der Magazin-, Ausstellungs- und Arbeitsräume, personelle Verstärkung für die volksbildenden Aufgaben und eine Erhöhung der Ankaufstitel empfohlen. Eine den jeweiligen Landesverhältnissen angemessene personelle und finanzielle Dotierung, vor allem ein sinnvolles Verhältnis bei der Verteilung der wissenschaftlichen und technischen Hilfskräfte soll die Grundlage wirkungsvoller Ämter für die archäologische Denkmalpflege verstärken. Den Ministerien möge diese Schrift als Mahnung dienen, das vielfach bestehende Leistungsgefälle bei einer ganzen Anzahl von Institutionen außerhalb der Universitäten durch Verwirklichung der Empfehlungen auszugleichen.

Reinhard Schindler

Cornelius Tacitus, Annalen. Erläutert und mit einer Einleitung versehen von **Erich Koestermann**. Band II. Buch 4—6. Carl Winter, Heidelberg 1965 (Wissenschaftliche Kommentare zu griechischen und lateinischen Schriftstellern). 370 S.

Mit diesem hier vorliegenden zweiten Band des Kommentars zu Tacitus' Annalen, der in seiner Anlage dem ersten gleich, beschließt Koestermann die gesamte Hexade, mit der auch ein gewisser Abschluß des Geschehens gegeben

wurde. In den Büchern 4 — 6 steht noch mehr als bisher Tiberius im Mittelpunkt des Interesses, und wie im ersten Teil Germanicus sein Gegenspieler war, dessen großer Schatten noch nach seinem Tode dem Princeps zu schaffen macht, so sehen wir hier die ränkevolle Person des Seianus als das Werkzeug des Kaisers neben ihm, das er lange genug benutzt und dann in maßloser Enttäuschung grausam vernichtet. Die Zweifel, die sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gegen die Glaubwürdigkeit des Tacitus als Beurteiler des Geschehens erhoben haben, steigerten sich bis zu einer Art von Ehrenrettung des Tiberius. Es ist das Verdienst Koestermanns, der Für und Wider, die *vitia* und *virtutes*, abzuwägen sucht und auch der Persönlichkeit des Kaisers gerecht werden möchte, des Tiberius, der mit vorbildlichen Leistungen als Feldherr — weniger als Politiker — doch blind in der Beurteilung seiner nächsten Umgebung blieb. Seine schwerblütige Veranlagung mit zweifellos vorhandenen seelischen Defekten führte dazu, als das Schicksal ihm schwere Enttäuschungen bereitete, daß er sich innerlich immer mehr verhärtete.

Der einmütigen Ablehnung der Auffassung des Tacitus (Ann. VI, 1: *scelerum et libidinum quibus adeo indomitis exarserat . . .*) schließt sich K. jedoch an und glaubt nicht an die Ausschweifungen, deren man den alten Tiberius zeicht. Von diesem irrigen Bericht abgesehen zeichnet uns der Historiker (wirklich *sine ira et studio*: er ist ja längst nicht mehr ein Zeitgenosse des Tiberius) ein objektives Bild jener Zeit. Er gesteht dem Kaiser eine im allgemeinen männliche und auch im Unglück ungebeugte Haltung zu. „Es ist also eindeutig, daß Tacitus im Grunde weit davon entfernt war, zu einem einheitlich negativen Urteil über Tiberius zu gelangen“ (Koestermann S. 16).

Der Verlust der Hauptmasse des 5. Buches, wo gerade die Zeit behandelt wird, in die nach christlicher Überlieferung der Kreuzestod des Heilands fällt, hat schon viele Generationen vor uns beunruhigt, zum mindesten beschäftigt. Vor mehr als 100 Jahren schrieb Gustav Freytag seinen heute noch immer lesenswerten Gelehrtenroman „Die verlorene Handschrift“, in dem die Suche nach den verschwundenen Blättern, die nach dem Zeugnis eines Fraters Tobias Bachhuber noch zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges an einem versteckten Platz in einem deutschen Fürstentum vorhanden waren, behandelt wird. Koestermann hat die ansprechende Vermutung geäußert, es könnten schon in alt-hochdeutscher Zeit Mönche, denen die Bewahrung der antiken Literatur anvertraut war, die in der „verlorenen Handschrift“ gewiß anstößigen, weil feindseligen Stellen des römischen Historikers über Christi Kreuzestod und die ganze christliche Lehre vernichtet haben, da bei der Abneigung, die Tacitus gegen den Stifter der christlichen Religion und die Christen hegte, gewiß auch ähnliche Äußerungen wie Annalen Buch XV, Kap. 44 zu erwarten waren.

„Mit diesem zweiten Band umspannt der Kommentar nunmehr die gesamte Hexade, womit ein gewisser Abschluß meiner Arbeit erreicht ist. Ob es mir noch vergönnt ist, auch der zweiten Annalenhälfte in gleicher Weise mein Augenmerk zuzuwenden, vermag ich nicht zu sagen“ (Koestermann S. 29).

Zu Band I des Kommentars erhalte ich nachträglich von Walter John (Göttingen) dankenswerterweise folgende Hinweise. K. wundert sich über die Lücke Ann. II, 9 hinter *permissu*. Es handelt sich um die Stelle, an der Flavius an der Weser die Erlaubnis erhält, mit seinem Bruder Arminius zu sprechen. W. John

schiebt ein *progreditur* ein, so daß der Text nunmehr lautet: *tum permissu <progreditur> progressusque salutatur ab Arminio*. Vgl. dieselbe Redefigur Ann. I, 68 *sinerent egredi egressusque*. Das ist eine sehr einfache Lösung gegenüber den vielen unbefriedigenden Konjekturen.

Ann. II, 46 ist handschriftlich *tres vacuas legiones* überliefert. Koestermann schließt sich dem Verbesserungsvorschlag von Draeger *tres vagas legiones* an. John hält *vacuas* jedoch für die richtige Überlieferung im Sinne von *haud in pugnam paratas*: „Draegers Konjektur beruht auf falscher Ausmünzung des Dio-Berichtes über die Varusschlacht.“ (W. John). Wolfgang Jungandreas

Edit B. Thomas, Römische Villen in Pannonien. Beiträge zur pan-
nonischen Siedlungsgeschichte. 418 S., 234 Taf. (darunter 16 farbige), 177 Abb.
u. 1 Faltkarte. Verlag der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Buda-
pest 1964.

Die Verfasserin hat sich die Aufgabe gestellt, die bisher bekannten römischen Villen in Pannonien zusammenzustellen und zu untersuchen. Sie behandelt ein Gebiet, das im Norden und Osten von der Donau, im Süden von einem Landstreifen südlich der Save (auf jugoslawischem Territorium) und im Osten von einer gedachten Linie begrenzt wird, die westlich vom Neusiedlersee (etwa vom Leithagebirge aus) in südwestlicher Richtung bei Rijeka die Adria erreicht. Das Buch gibt mehr, als sein Titel verspricht. So erfahren wir über pan-
nonische Villentypen und ihre Grundrisse (S. 355 — 366), technische Ausführungen und Konstruktionen (S. 367 — 371), Innendekoration (S. 373 — 378), geographische Vorbedingungen und Siedlungstypen (S. 379 — 381), über den Begriff der römischen Villa (S. 383 — 388), die Rolle der Villen im spätrömerzeitlichen Pannonien (S. 389 — 393) und schließlich über das Weiterleben der römischen Villen (S. 395 — 398). Den größten Raum nimmt der Abschnitt ein, der sich mit der „Beschreibung der pan-
nonischen Villen“ (S. 13 — 354) befaßt. Doch sind in diesem Kapitel nicht nur planmäßig ausgegrabene, zusammenhängende Villenkomplexe behandelt, sondern auch vereinzelte Siedlungsreste und Streufunde, die sich auf gelegentliche und mehr zufällige Beobachtungen im Gelände stützen und auf Villen bzw. bäuerliche Wirtschaftsbetriebe schließen lassen. Damit wird zugleich die archäologische Siedlungskunde der Provinz Pannonien angesprochen. Aus der beigegefügteten Faltkarte entnehmen wir, daß insgesamt 153 Fundstellen aufgeführt sind. In der Einleitung (S. 11) weist die Verfasserin darauf hin, daß sie zu authentisierenden Grabungen (bzw. Nachgrabungen) leider keine Möglichkeit hatte. „Das Material der im Ausland liegenden Gebiete ist naturgemäß nicht vollständig, die in der Fachliteratur enthaltenen Angaben können die Sammeltätigkeit an Ort und Stelle nie ersetzen.“ Mit dieser Feststellung zeigt die Verfasserin die Schwierigkeiten auf, die sich ihr bei der Aufarbeitung des umfangreichen Materials entgegenstellten. Sie mußte auf alte Grabungsberichte und Notizen zurückgreifen, die z. T. seit Generationen in den Archiven der Museen lagerten. Sorgfältig verfaßte und ausführliche alte Grabungsprotokolle liegen nur in geringer Zahl vor. Um so größer ist die Zahl